



NIE WIEDER !

NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Ausgabe 6 / 2011

Verantwortlich für die Beilage des „13.“ Günter Annen
Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim
Tel. und Fax: 0049 (0) 6201-2909929/28
E-Mail: info@babycaust.de

Das Ärzte-Ja zur Selektion

Vom 31.Mai bis zum 3. Juni 2011 fand in Kiel der 114. Deutsche Ärztetag statt. Frank Ulrich Montgomery wurde als neuer Präsident der Bundesärztekammer gewählt. Er vertritt etwa 334.000 Ärzte in Deutschland.

Der Ärztetag ist immer wieder für Überraschungen gut. Hatte man sich in 2002 noch gegen die PID (Prä-Implantations-Diagnostik) gestellt, so stimmte diesmal eine deutliche Mehrheit für eine (stark begrenzte) PID. Dies war von den Ärzten ein Richtungswink an die Politiker, die noch vor der Sommerpause endgültig über eine gesetzliche Regelung abstimmen wollen.

Frage Organspende

Die Ärzte forderten außerdem eine Änderung des „Organspenderechts“. Mit anderen Worten: Sie votierten für die Einführung einer Widerspruchsregelung, so wie sie in Österreich gehandhabt wird. Dadurch hofft man, mehr Organspender gewinnen zu können. Daß die Hirntod-Definition arg umstritten ist, wurde nicht erwähnt. Ebenso wenig wurde gesagt, daß die Organe aus einem noch lebenden Körper entnommen werden müssen.

Auch wenn sich die Delegierten des Ärztetages zu einem NEIN zur Beihilfe bei der Selbsttötung aussprachen, muß deutlich gesagt werden, daß sich nicht nur die Politiker, sondern auch die Ärzte auf einem gefährlichen Weg befinden.

Nichts gelernt

Sieht man auf die Entscheidungen des 114. Deutschen Ärztetages in Kiel vom 31.Mai – 3. Juni 2011, wird es einem angst und bange: Ja zur menschenverachtenden Selektion (PID). Ja zur vorzeitigen Tötung mittels Organspende.

Alte, Kranke, Behinderte, Wehrlose, Andersdenkende und sogar ganze Volksgruppen fielen dem Rassenwahn der Nazi zum Opfer. Unsägliches Leid wurde durch die Nazi-Diktatur in die ganze Welt getragen. Am Ende der Schreckensherrschaft waren Millionen von Menschen zu beklagen, die Opfer einer entarteten Denkweise geworden waren.

„Nie wieder“ konnte man jahrelang nach der „Befreiung“ hören. „Nie wieder?“ – schoß es wie ein Blitz in unsere Köpfe, als wir die Meldung der Bundesärztekammer lasen. Wir hielten es für unmöglich, daß sich die Ver-

brechen von damals wiederholen sollen und werden nun von der Realität eingeholt. Heute gedacht und morgen gemacht!

Die deutschen „Ärzte“ signalisieren den Politikern vorausseilenden Gehorsam, wenn entsprechende Gesetze auf den Weg gebracht werden. Einige „Götter in Weiß“ sind scheinbar auch wieder soweit?! Wie damals sehen sie eine Chance, GOTT spielen und über Leben und Tod entscheiden zu können.

Die „Verhinderung von Leid“ ist zum „Zauberwort“ geworden, wird als Rechtfertigungsgrund für eine pervertierte Denkweise genommen, um das machen zu können, was heute medizinisch machbar ist. Grenzen, die scheint es heute in unserer modernen Gesellschaft nicht mehr zu geben!

So wie damals

Wenn wir Deutsche wieder eine ähnliche Entwicklung zulassen wie damals, so ist es ein Beweis dafür, daß wir aus der Geschichte und ihren Folgen nichts gelernt haben.

Sollten die entsprechenden Unrechts-Gesetze von unseren „demokratischen“ Politikern beschlossen werden, wird es bald in Deutschland ähnlich zugehen wie vor der

„Befreiung“, allerdings „nur“ mit einigen kleinen Unterschieden:

Das Experimentieren mit Menschen, die Selektion und Vernichtung geschieht früher, viel früher. Widerstand wird es daher von den Betroffenen nicht geben, weil sie bereits vor der Geburt getötet wurden.

Willkürliche Definition der Organentnahme

Die Entnahme von Organen und damit die Tötung von Menschen durch Organentnahme ist nur deshalb möglich, weil die Todesdefinition mit willkürlichen und veränderbaren Kriterien bestimmt wird. Die geschickte sprachliche Manipulation niestet bereits seit langen in den Gehirnen der gottfernen Menschen.

Organspender sind aber Lebende oder im Sterbeprozess befindliche Menschen und keine Toten! Darüber aber informiert man die Öffentlichkeit nicht.

Unser Staat beteiligt sich mit Hilfe vieler Ärzte an einem „Euthanasieprogramm einer anderen Art“.

Wir fordern Ärzte und Politiker auf, den Weg der „demokratischen Verbrechen“ zu verlassen!

Klaus Günter Annen

Familienministerin ist unerfahren

Familienministerin **Kristina Schröder**, selbsternannte **Christin**, jüngstes Mitglied der Bundesregierung und „guter Hoffnung“, wagt sich weit aus dem Fenster.

Sie bekennt sich als CDU-Politikerin zur vorgeburtlichen Selektion von Menschen und möchte nun auch die Kirchen per sog. Ethik-Kommission eingebunden wissen.

Obwohl der Bundestag über ein neues Gesetz zur Prä-Implantations-Diagnostik (PID) noch nicht entschieden hat, geht sie von einer „begrenzten Zulassung“ der PID aus.

Diese Äußerung der Ministerin kann auch als Richtungsweisung für die „Unentschlossenen“ im Bundestag verstanden werden.

Der Gesetzesentwurf von „Flach/Hintze“ sieht vor, daß der Selektion und Tötung der Embryonen eine sogenannte Ethik-Kommission vorgeschaltet wird, die Mißbräu-

che verhindern soll. Das ist geradezu ein Hohn!

Eine Ethik-Kommission in dieser Frage ist in sich schon Mißbrauch, denn kein Mensch hat ein Recht, darüber zu entscheiden, ob Menschen (Embryonen) nach vorausgegangener Selektion leben dürfen oder getötet werden können.

Dieses Recht hat auch keine Ethik-Kommission!

Kristina Schröder sollte unbedingt das Hadamar-Urteil lesen (OLG Frankfurt 21.3.1947 4 Kls 7/47) oder den Bericht von Dr. **Leo Alexander**, einem österreichischen Arzt, der von den Siegermächten beauftragt wurde, die Ursachen der Nazi-Verbrechen zu ergründen.

Er schrieb: „Welche Ausmaße die Nazi-Verbrechen schließlich auch immer angenommen haben, es wurde allen, die sie untersucht haben, deutlich, daß sie aus

kleinen Anfängen hervorgingen.“

Am Anfang standen zunächst nur feine Akzentverschiebungen in der Grundhaltung der Ärzte.

Die deutschen Bischöfe wissen, daß diese Akzentverschiebungen bereits vor Jahrzehnten angefangen haben. Sie haben nicht vergessen, daß sie sich damals beim Abtreibungs-Mord als „Steigbügelhalter des Staates“ benutzen ließen, weil sie die Tötungsscheine ausstellten. Unsere Bischöfe haben aus der Vergangenheit gelernt!

Deshalb wird Familienministerin **Schröder** von den Bischöfen ein klares NEIN zur PID und zu jeder Mitwirkung hören.

Ist die Familienministerin vielleicht noch zu jung und unerfahren, um aus der deutschen Vergangenheit zu lernen?

Klaus Günter Annen

Claudia Kaminski zum Ärztetag

Der Deutsche Hospiz- und Palliativverband (DHPV) und die Aktion Lebensrecht für Alle (ALFA) begrüßten am 2. Juni das vom Ärzteparlament verabschiedete Verbot einer ärztlichen Beihilfe zum Suizid. ALFA kritisierte allerdings zugleich das Ja der Ärzte zu einer (streng be-

grenzten) Freigabe der Präimplantationsdiagnostik (PID).

Die ALFA-Bundesvorsitzende Claudia Kaminski begrüßte in Köln, daß der Ärztetag bei der Änderung der Berufsordnung nun „unmißverständlich klargelegt hat, daß nicht nur die ‘Tötung auf

Verlangen’, sondern auch der ärztlich assistierte Suizid mit dem Arzt-Ethos unvereinbar sind“. Als erschreckend bezeichnete sie es, daß sich eine große Mehrheit der Delegierten für eine begrenzte Zulassung der PID ausgesprochen habe. Die Gentests an Embryonen seien nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. „Die Würde des Menschen und der Schutz seines Lebens sind unteilbar. Auf ihre Achtung hat jeder Mensch gleiches Anrecht, unabhängig von Stadium seiner Entwicklung oder dem Ausmaß körperlicher und geistiger Beeinträchtigungen.“

Beschluß von 2002 „korrigiert“

Der Deutsche Ärztetag in Kiel hat sich mit großer Mehrheit für eine (streng begrenzte) Zulassung der umstrittenen Präimplantationsdiagnostik (PID) ausgesprochen.

Die 250 Delegierten des

Ärzteparlaments korrigierten damit einen Beschluß des Ärztetages von 2002, bei dem eine knappe Mehrheit solche Gentests an Embryonen aus künstlicher Befruchtung noch abgelehnt hatte.

Auf Antrag der Mannheimer Staatsanwaltschaft erließ das Weinheimer Amtsgericht am 4. März 2011 einen Strafbefehl von 75 Tagessätzen gegen die „Initiative Nie Wieder! e.V.“, Vors. **Günter Annen**. Es wird vorgewor-

Neuer Prozeß

fen, sich in „zwei rechtlich selbstständigen Handlungen“ des Vergehens der üblen Nachrede strafbar gemacht zu haben.

In dem einen Fall haben wir auf unserer Homepage einen Arzt als Abtreiber aufgelistet, der auf seiner eigenen Homepage als Leistung „Schwangerschaftsabbrüche“ anbot. Der Arzt behauptet nun, keine Abtreibungen durchzuführen.

Im zweiten Fall veröffentlichte die Arbeiterwohlfahrt (AWO) im Internet eine Liste von Abtreibungsärzten in Dortmund. Wir schrieben daraufhin den aufgelisteten Abtreibungsarzt Dr. **Manfred Koch** aus Dortmund höflich an und baten um nähere Angaben zu seiner Abtreibungspraxis beziehungsweise Abtreibungstätigkeit.

Dr. **Koch** fühlte sich ebenfalls beleidigt und stellte Strafanzeige.

Beide Ärzte sind zum Gerichtstermin am Mittwoch, 8. Juni 2011, nach Weinheim geladen und müssen dort erscheinen.

In der Juli-Ausgabe werde ich über diesen Prozeß natürlich ausführlich berichten.